Täglicher Sportunterricht und weitere sportliche Aktivitäten im UBZ

Im Rahmen des täglichen Sportunterrichtes ist jeder Schüler verpflichtet an fünf Sportstunden pro Woche teilzunehmen:

- Die Schüler der 1. – 6. Schulklassen erfüllen laut Stundenplan fünf Sportstunden pro Woche. Wer im Verein Sport betreibt hat die Möglichkeit von zwei Sportstunden pro Woche befreit zu werden.
- Die Schüler der 7. – 12. Schulklassen erfüllen laut Stundenplan drei Sportstunden pro Woche. Die übrigen zwei Sportstunden leisten die Schüler in selbsteingewählten Kursen bzw. sie werden nach Absprache für den Vereinssport vom Sportunterricht befreit.

Für die Befreiung von zwei Sportstunden sind berechtigt:

- Schüler, die zur Befreiung vom Sportunterricht einen fachärztlichen Attest vorzeigen können,
- oder Schüler, die mindestens zweimal pro Woche an der Krankengymnastik teilnehmen.

Das „Einlösen“ von zwei Sportstunden:

Nkt. 27. § (11): „(…) der oben genannten zwei Wochenstunden

a) kann durch die Formen des Rahmenlehrplans (von der Bildungsorganisation verordnet) für Schulsport im Unterricht des Kulturbereiches geschehen.

b) kann durch Sport im schulischen Sportkreis geschehen.

c) **kann durch eine bescheinigte wettkampfmäßige Sportaktivität, oder als Vereinsmitglied, oder als ein vertragsgebundener Sportanfänger eines Sportvereins befreit werden, wenn der Schüler eine Beantragung auf Freistellung vom Schulsport für das aktuelle Schuljahr durch eine gültige Wettkampferlaubnis beansprucht hat und von dem zuständigen Sportverein eine ausgestellte Bescheinigung erhalten hat.**

Als traditionsschützende Sportzweige können diese zwei Sportstunden auch durch Reiten, Bogenschießen und Volkstanz eingelöst werden.

Dazu ist folgendes Dokument notwendig: Beantragter Ausweis vom traditionsschützenden Sportzweig.

Erklärung:

a) weitere zwei Sportstunden laut Rahmenlehrplan;

b) Sportstunden im Schulsportverein;

c) mit einer Bescheinigung des Sportvereins, Wettkampfschüler – **jeder der eine gültige Wettkampferlaubnis besitzt** und wöchentlich 90 Minuten Training betreibt

Die Schüler von Punkt **a)**, der Klassen 1 – 9, können außer der vom Stundeplan vorbestimmten Volkstanzschulstunde zusätzlich noch an Volkstanzstunden teilnehmen.

Unsere Schüler aus Punkt **b)** können am **Schulsportverein** (DSE) teilnehmen.

Die Angebote des Schulsportvereins (DSE) aus denen unsere Schüler wählen können sind: Tennis, Fußball, Volleyball, Basketball, Handball, Federball, Selbstverteidigung, Vorbereitungskurse gymnastischer und athletischer Weiterbildung, Aerobic, Volkstanz, Fitnessstudio, Lauftreff, Fahrrad-Club und Freizeitsport Tour.

Freizeitsport Tour: Der DSE organisiert monatlich an einem Samstag eine Freizeitsport - Tour die jedes Mal an einem anderen Ort stattfindet. Das Programm kann

sich nach Wetterverhältnissen ändern. Mit der Tour können die notwendigen Wahlpflichtsportstunden des Monats erfüllt werden. Die Maximale Personenanzahl liegt bei 40. Wer die Freizeitsport - Tour wählt ist für das gesamte Jahr verpflichtet an jeder Tour teilzunehmen. Wenn jemand unwillkürlich an der Teilnahme verhindert ist, dann hat er die Möglichkeit im darauffolgenden Monat mit wöchentlich zwei Stunden sein Fehlen nachzuholen. Sofern solches nicht geschieht, erhält er 8 unentschuldigte Fehlstunden.

Touren vom Schuljahr 2016 - 2017:

1. Blau-Tour Gemenc
2. Bárányfok Gemenc
3. Fahrradtour St. László Brücke
4. Fahrradtour Dunafalva
5. Wandertour Vodica
6. Mecsek Wandertour Óbánya – Kisújbánya
7. Mecsek Schneewandertour Kárász – Magyaregregy
8. Feldbahn Gemenc
9. Insel Érsekcsanád – Veránka in Gemenc

Während den DSE Aktivitäten besteht die Möglichkeit **Sozialstunden** zu leisten.

Punkt **c)** bezieht sich nur auf die Personen, welche die Erwartungen maximal erfüllen **(Schulsportverein).**

Die nötigen Dokumente für den Antrag auf Stundenbefreiung von Punkt c):

- Antrag der Erziehungsberechtigten
- Erklärung vom Verein
- eine vom Trainer unterschriebene, beglaubigte Bescheinigung und eine Kopie vom Wettkampferlaubnis

Die Vordrucke der Erklärungen, Bescheinigungen und Anträge werden vom Sportlehrer ausgehändigt!

In den Sportstunden können sich die Schüler für die Nachmittagsstunden bei dem Sportlehrer melden, welches dann ein halbes Jahr gültig ist. Während des Halbjahres besteht keine Möglichkeit sich umzumelden.

Alle Schüler sind verpflichtet die Befreiungen und die dazu nötigen Dokumente bis zum 1. Oktober einzureichen!

Das Einschreiben zur Krankengymnastik ist bei dem Schularzt möglich, Befunde vom Facharzt **in kopierter Form!**

Die Termine der zum Einrschreiben sind am: 09., 20., 22., 27., 29.09.2016 zwischen 13:00 – 14:00 Uhr.

Die Aktivitäten des Schulsportvereins (DSE) im UBZ

Mit der Anmeldung an unsere Schule werden alle Schüler zu Mitgliedern des Schulsportvereins (DSE). Der DSE versichert **außer dem täglichen Sportunterricht zusätzliche Sportaktivitäten:**

- organisiert, wirbt und hält den Nachmittagssport und die Sportveranstaltungen
- versichert die nötige Sportausrüstung und dessen instand Haltung
- bietet den Schülern Wettkämpfe und dessen Vorbereitung

- bietet Unterstützung den in den Schulfarben auftretenden Sportlern und den wettkämpfenden Schülern
- hilft den Schülern die im sportlichen Bereich ihre Karriere sehen.

Für die Entstehung dieser Möglichkeiten zahlen die Schüler des Schulsportvereins jährlich:

- 1. – 6. Jahrgang 100.- Ft/Jahr
- 7 – 12. Jahrgang 1000.- Ft/Jahr

Die jährliche Mitgliedschaftsgebühr sammelt der Klassensprecher bis zum 1. Oktober ein und gibt den Betrag mitsamt unterschiebenem Übernahmeschein im Wirtschaftsbüro (Kasse) ab.

Die Verwendung der Mitgliedschaftsgebühr:

- die Bezahlung des ungarischen Schülerverbandes (nach Schüleranzahl)
- Wettbewerb (Eintrittsgebühren, Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung)
- Wettbewerbsorganisation (Schiedsrichtergebühren, Medaillen, Pokale)
- Planung der Sporttage (Hilfsmittel, Gebühren)
- Kauf der Sportgeräte
- die Eigenversicherung für das Antreten
- Versicherung der Trainingsangebote außerhalb der Pflichtsportstunden der Schüler (spezielle Sportteile, Nutzung des Fitnessraums)

Abwesenheitsentschuldigung: Während der Krankengymnastik und den Aktivitäten des Sportvereins werden Anwesenheitslisten geführt. Entschuldigungen sind mit dem Klassenlehrer zu regeln.

Befreiung: Nach ärztlicher Empfehlung kann der Schüler durch den Sportlehrer von unbedingt notwendigen Teilen des Sportunterrichtes befreit werden. Befreiung kann nur nach ärztlicher Empfehlung beantragt werden, das Vergessen der Sportkleidung wird nicht berücksichtigt.

Ausrüstung des Sportunterrichtes: Wechselschuhe, dem Sport entsprechende kurze oder lange Hose, T-Shirt, Pullover.

Zu jeder Zeit, bei jedem Wetter können Sportstunden im Freien stattfinden. Die wettergerechte Kleidung liegt in der Verantwortung des Schülers.

Wertgegenstände: Die Schüler tragen Verantwortung für Ihre eigenen Wertsachen und dessen Bewahrung. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Schüler während des Sportunterrichtes keine/n Uhren, Schmuck und Handys bei sich haben. Die Umkleidekabinen nutzen zeitgleich mehrere Klassen und Gruppen einschließlich externe Schüler die zur Krankengymnastik kommen. Deshalb wird empfohlen keine Wertgegenstände in den Umkleidekabinen zu lassen. Empfehlenswert ist es diese in der Schule in den Schulboxen einzuschließen. Aber es besteht auch die Möglichkeit diese auf eigene Verantwortung in Sichtweite in der Sporthalle oder an dem Unterrichtsort aufzubewahren.

Verantwortung der Hygiene: Nach jeder Sportstunde und Sportaktivität besteht die Möglichkeit zu duschen und sich zu waschen. Wichtig ist auch die Nutzung dessen, denn der Schutz der eigenen und der anderen Gesundheit ist eine wichtige Aufgabe aller Schüler.

Bei Schaden der Sportausrüstung muss der Verursacher für den Schaden aufkommen.

1. September 2016

Sportkollegen